



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1056 Status: öffentlich Datum: 14.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2025	Ausschuss für Sport und Kultur			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Neufassung der Satzung über den Besuch und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die Kreismusikschule hat zum 01.08.2017 das letzte Mal ihre Satzung und Gebühren angepasst. Seitdem haben sich Strukturen und Bedingungen in der Musikschiullandschaft weiterentwickelt. Ebenfalls haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen für den Landkreis insgesamt in einem Maß verändert, die eine Aktualisierung notwendig machen.

Mit einem Team aus Schulleitung, Verwaltung und erfahrenen Lehrkräften wurde eine neue Angebots- und Gebührenstruktur erarbeitet, die marktgerecht ist und niemanden zurücklässt.

Zunächst wurde die bisherige Gebührenordnung mit den Gebühren nahezu aller Musikschulen in Nordniedersachsen und Bremen verglichen. Die Musikschule entschied sich dafür, einzelne Angebote zeitgemäß zusammenzufassen oder zu vereinfachen. Die Bezeichnung „Musikgarten“ fällt künftig weg, unsere ausgebildeten Fachkräfte entscheiden selbst über eine pädagogisch und altersgerecht sinnvolle Einteilung der frühkindlichen Gruppen. Ebenso entfällt der Basiskurs mangels Nutzung. Dreier- und Vierer-Gruppen fusionieren künftig zu Gruppen ab 3 Schülern, neu hinzu kommt das Angebot Instrumentalkreis für Gruppen ab 5 Schülern. Hier gibt es einen großen wiederkehrenden Bedarf insbesondere für Schüler/-innen, die aus den Schulkooperationen herauswachsen.

Die Tarife werden nach acht Jahren der Nichterhöhung erkennbar, aber immer noch moderat angehoben. So steigt beispielsweise der am häufigsten gebuchte Tarif „2er Gruppe 30 min“ um 18 %. Die Kooperationsangebote heben wir von 12 auf 17 Euro an, deren Kosten sich in etwa durch die Mittel des Bildungs- und Teilhabe-Paketes decken lassen.

Neben den weiterhin gültigen Geschwisterermäßigungen und Ermäßigungen für den Besuch mehrerer Fächer haben wir eine Sozialklausel von pauschal 30 % aufgenommen, die an den Bezug von Sozialleistungen gekoppelt ist. Außerdem bieten wir Schülerinnen und Schülern, die bei uns die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) besuchen, eine Subventionierung des zweiten Hauptfaches von 50 % an. So fördern wir Breite und Spitze.

Eine Gegenüberstellung der Gebührensätze alt und neu ist beigelegt. Die Instrumentenmieten bleiben zunächst unverändert. Insgesamt werden durch die Gebührenanpassung Mehreinnahmen von ca. 58.000,- jährlich erwartet.

Darüber hinaus soll die Regelung zur Erstattung von ausgefallenem Unterricht angepasst werden. Zukünftig soll eine Rückerstattung erst ab der vierten ausgefallenen Unterrichtseinheit pro Schulhalbjahr erfolgen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Gebühren ohnehin nicht kostendeckend sind und eine Rückerstattung für einzelne Stunden einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeutet. Nebenher entlastet dies den defizitären Haushalt der Kreismusikschule um geschätzte weitere 12.000,- im Jahr, so dass sich der Gesamt-Konsolidierungsbeitrag auf jährlich ca. 70.000 Euro aufsummiert.

Die Gebühren sind in der Musikschulsatzung des Landkreises geregelt, die im Zuge der Anpassung auch redaktionell leicht überarbeitet wurde und deshalb mit Wirkung zum Schuljahreswechsel am 01.08.2026 neu beschlossen werden soll. Der Entwurf der Neufassung ist beigelegt.

Die Leitung der Kreismusikschule steht in der Sitzung des Fachausschusses gerne für weitere Nachfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Musikschulsatzung) wird beschlossen.

Prietz

Satzung
des Landkreises Rotenburg (Wümme)
über den Betrieb und die Nutzung
der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme)
(Musikschulsatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und rechtlicher Status

- (1) Die Musikschule führt den Namen "Kreismusikschule".
- (2) Sie wird als öffentliche Einrichtung des Landkreises Rotenburg (Wümme) betrieben.

§ 2

Aufgaben

Die Musikschule ist eine Bildungseinrichtung außerhalb der allgemeinbildenden Schulen. Ihre Aufgabe ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und eine vorberufliche Fachausbildung zu ermöglichen.

§ 3

Aufnahme

- (1) Der Unterricht an der Kreismusikschule steht grundsätzlich allen natürlichen Personen offen.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Einteilung zum Unterricht besteht nicht. Einzelheiten regelt die Schulordnung.

§ 4

Schuljahr, Ferien

- (1) Der Unterricht wird schuljahresweise erteilt. Das Schuljahr beginnt am 01.08. eines jeden Jahres und endet am 31.07. des folgenden Jahres.
- (2) Es gelten die Ferienregelungen der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen.

§ 5

Unterrichtsangebot

(1) Unterrichtsfächer können belegt werden:

- a) in der musikalischen Frühförderung,
- b) in instrumentenbezogenen Fächern,
- c) in Gehörbildung und Musiktheorie,
- d) in den Förderkursen „Young Professionals“ und SVA (studienvorbereitende Ausbildungsklasse),
- e) als Ensemblearbeit,
- f) in Chor- und Orchesterarbeit.

(2) In jedem Fach wird wöchentlich eine Unterrichtsstunde erteilt. Die Dauer einer Unterrichtsstunde beträgt 30 oder 45 Minuten. Sonderabsprachen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

(3) Der Unterricht beginnt für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter grundsätzlich zunächst in Gruppen.

§ 6

Gebührenpflicht

Der Unterricht an der Kreismusikschule ist gebührenpflichtig.

§ 7

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der/die Musikschüler/-in, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter. Bei Kooperationen kann, je nach Vertrag, auch der jeweilige Kooperationspartner der Gebührensschuldner sein.

§ 8

Maßstab und Satz der Gebühren

(1) Die Gebühren sind je Unterrichtsfach/-kurs entsprechend den eingeteilten Gruppengrößen grundsätzlich in voller Höhe zu entrichten.

(2) Die monatlichen Gebühren werden wie folgt festgesetzt und verstehen sich als gleichmäßiger, zwölfter Anteil der Jahresgebühr:

Unterrichtsangebote	Gebühr in Euro (monatlich je Schüler/-in)
Musikalische Frühförderung	32,-
Einzelunterricht (45 Minuten) (30 Minuten)	112,- (Erwachsene 155,-) 81,- (Erwachsene 120,-)
2er Gruppe (45 Minuten) (30 Minuten)	69,- 59,-
Gruppe ab 3 Schülern (45 Minuten)	49,-
Instrumental-Kreis ab 5 Schülern (45 Minuten)	32,-
Ensemble mit Hauptfach (45 Minuten)	Ohne Gebühr
Ensemble ohne Hauptfach (45 Minuten)	25,-
Gruppenarbeit ab 15 Schüler (45 Minuten)	11,-
Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen etc. (45 Minuten)	17,-
Chor- und Orchesterarbeit (45 Minuten)	17,-
Instrumentenmiete - 1. Jahr - 2. Jahr - Ab 3. Jahr - Im Klassenunterricht (KU)	12,- 16,- 20,- 5,-

(3) Als Hauptfach gelten der Einzelunterricht sowie der Unterricht in Kleingruppen.

(4) Sonstige Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Rhythmik- oder Tanzgruppen sowie Theorielehre gelten als Ensemblearbeit.

(5) Als Erwachsener gilt, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

§ 9

Ermäßigungen, Befreiungen

- (1) Bei Besuch von Kindern und Jugendlichen, die Geschwister sind, ermäßigt sich die Gebühr für die Einzel- und Kleingruppenunterrichte für das zweite Kind um 10 %, für jedes weitere Kind um 15 %. Die Ermäßigung / Befreiung gilt jeweils für das erste Unterrichtsfach.
- (2) Für Schüler/-innen aus Familien, die nachweislich Leistungen nach dem SGB II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII erhalten, kann für die Dauer des Bezugs dieser Leistung auf schriftlichen Antrag eine 30%ige Ermäßigung der Unterrichtsgebühren gewährt werden. Der Nachweis dazu muss zu Beginn jedes Schulhalbjahres (1. Februar bzw. 1. August) unaufgefordert vorgelegt werden. Ansonsten wird die Ermäßigung automatisch eingestellt. Die Einstellung der Leistung ist unaufgefordert mitzuteilen. Über die Gewährung der Sozialermäßigung entscheidet die Musikschule. Gutscheine aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können angerechnet werden.
- (3) Werden mehrere gebührenpflichtige Fächer belegt, wird für ein weiteres gebührenpflichtiges Fach eine Gebührenermäßigung von 25 % der vollen Gebühr gewährt, wobei die Ermäßigung jeweils für das Fach mit der geringeren Gebühr ausgesprochen wird.
- (4) Wer die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) besucht, erhält auf das zweite Hauptfach eine Ermäßigung von 50 %.

§ 10

Entstehung der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht – unabhängig von den Ferien – mit Beginn eines jeden Schulhalbjahres.
- (2) Wird das Benutzungsverhältnis ausnahmsweise im laufenden Schulhalbjahr begonnen, so entsteht die Gebührenschuld am 1. des Monats, in dem der Unterricht beginnt.
- (3) Die Gebührenpflicht für die Überlassung eines Musikinstrumentes entsteht am 1. des Monats, in dem das Instrument übernommen wird.

§ 11

Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht endet aufgrund einer Abmeldung des Gebührenschuldners grundsätzlich nur zum Schulhalbjahresende (31.01. oder 31.07.).
- (2) Im ersten Unterrichtsmonat (Probezeit oder sogenannter "Schnupperunterricht") ist eine Abmeldung auch zum Ende dieses Monats möglich. Der Probemonat (1. Unterrichtsmonat) ist gebührenpflichtig.
- (3) Wird das Benutzungsverhältnis mit ausdrücklicher Zustimmung der Kreismusikschule ausnahmsweise im laufenden Schuljahr beendet, so endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Unterricht endete.
- (4) Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen, näheres regelt die Schulordnung.

(5) Die Gebührenpflicht für die Überlassung eines Musikinstrumentes endet jeweils mit Ablauf des Monats, in dem das Instrument an die Musikschule zurückgegeben wird.

§ 12

Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren sind in monatlichen Abschlägen (jeweils 1/12 der Jahresgebühr) zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten.

§ 13

Unterrichtsausfall

(1) Durch Verhinderung einer Schülerin/eines Schülers versäumter Unterricht ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Ein Anspruch auf Nachholung des Unterrichtes besteht nicht.

(2) Bei einer längeren Verhinderung einer Schülerin/eines Schülers kann eine gebührenfreie Beurlaubung gewährt werden.

(3) Bei Unterrichtsstunden, die aufgrund von Absagen der Musikschule ausfallen, wird die Gebühr ab der 4. ausgefallenen Unterrichtseinheit pro Schulhalbjahr anteilig zur Monatsgebühr erstattet.

§ 14

Schulordnung

Die Musikschule ist berechtigt, mit Zustimmung des Landkreises weitere Besonderheiten (z. B. für die Einteilung zum Unterricht oder hinsichtlich Abmeldungen) in einer Schulordnung zu regeln.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Musikschulsatzung) vom 20.06.2007, zuletzt geändert am 01.08.2017 außer Kraft.

Rotenburg, den 10.12.2025

(Prietz)

Gebühren alt / neu					
Angebot (alt)	Monatliche Gebühr		Angebot (neu)	Monatliche Gebühr	
	Kinder/Ju g.	Erwachsene		Kinder/Jug.	Erwachsene
Musikgarten (45 min)	25,-	entfällt	Neu: Musikalische Frühförderung	32,-	entfällt
Musikalische Frühförderung (60 min)	27,-	entfällt	Neu: Instrumenten- karussell	32,-	
Basiskurs (45 min)	25,-	entfällt			entfällt
Einzelunterricht (45 Minuten) (30 Minuten)	99,- 72,-	150,- 115,-		112,- 81,-	155,- 120,-
2er Gruppe (45 Minuten) (30 Minuten)	62,- 50,-	84,- 67,-		69,- 59,-	entfällt
3er Gruppe (45 Minuten)	46,-	64,-	Neu: Gruppe ab 3 Schülern (45 Minuten)	49,-	entfällt
4er Gruppe (45 Minuten)	40,-	48,-			
			Neu: Instrumental- Kreis ab 5 Schülern (45 Minuten)	32,-	entfällt
Ensemble mit Hauptfach Theorie u. Gehörbildung (45 Minuten)	Ohne Gebühr	Ohne Gebühr		Ohne Gebühr	entfällt
Ensemble ohne Hauptfach Theorie u. Gehörbildung (45 Minuten)	25,-	32,-		25,-	entfällt
Gruppenarbeit ab 15 Schüler (45 Minuten)	11,-	12,-		11,-	entfällt
Kooperationen mit allgemeinbildende n Schulen etc. (45 Minuten)	12,-	entfällt		17,-	entfällt
Chor- und Orchesterarbeit (45 Minuten)	112,-	entfällt		112,-	entfällt

Instrumenten- miete				Überarbeitung zu einem späteren Zeitpunkt
- 1. Jahr	12,-	12,-		
- 2. Jahr	16,-	16,-		
- Ab 3. Jahr	20,-	20,-		
- Im KU (Klassen- unterricht)	5,-	entfällt		



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1062 Status: öffentlich Datum: 14.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2025	Ausschuss für Sport und Kultur			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Neufassung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich bei der Errichtung der Stiftung Bachmann-Museum verpflichtet, deren laufende Personal- und Sachkosten zu tragen, solange und soweit sich die Stiftung nicht aus ihren Erträgen selbst finanzieren kann. Ab dem Jahr 2013 wurde diese Verpflichtung des Landkreises mit einer jährlichen Zuwendung pauschal abgegolten. Mit Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung im Jahr 2017 wurde die pauschale Zuwendung des Landkreises sowie einer der Stadt Bremervörde erhöht und mit einem Tarifsteigerungsfaktor dynamisiert.

Im Jahr 2019 wurde die Fortführung des Projektes „Sanierung und Umbau des Bachmann-Museums“ beschlossen. Daraufhin wurden umfangreiche konzeptionelle und bauliche Maßnahmen für die Sanierung des historischen Kanzlei- und Marstallgebäudes einschließlich eines neuen Depots durchgeführt. Im Zuge der geplanten Sanierung und des Umbaus der kreiseigenen Gebäude wurden der Stiftung Bachmann-Museum in den darauffolgenden Jahren folgende Zuwendungen gewährt:

- 2020:
 - 11.500 € im Jahr 2021 für Mietkosten
 - 15.000 € im Jahr 2020 für eine Kontaminationsuntersuchung
 - 21.000 € im Jahr 2021 Defizitausgleich auf Grund der Corona-Pandemie
 - 75.000 € im Jahr 2021 für die Inventarisierung und Wertermittlung
- 2021:
 - 11.500 € jährlich ab dem Jahr 2022 als Mietkostenausgleich
 - 17.500 € im Jahr 2022 für Einnahmeausfälle
 - 35.000 € jährlich ab dem Jahr 2023 für Einnahmeausfälle
 - 50.000 € im Jahr 2022 für eine Kontaminationsuntersuchung
 - 70.000 € jeweils in den Jahren 2022 bis 2024 Personalkosten für einen Projektsteuerer
 - 325.000 € im Jahr für vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung

- 2022:
 - 80.000 € jährlich ab dem Jahr 2023 Personalkosten für einen Sammlungsverwalter und Restaurator
 - 100.000 € jährlich ab dem Jahr 2023 als Ausgleich für Miet- und Unterhaltungskosten eines Interimsdepots
 - 150.000 € jährlich ab dem Jahr 2023 für unvorhergesehene Projektkosten
 - 450.000 € im Jahr 2023 für vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung
- 2023:
 - 40.000 € jährlich ab dem Jahr 2024 für den Ausgleich an Platzbedarf
 - 70.000 € jährlich ab dem Jahr 2025 für die Projektkoordination

Mit der angestrebten Neufassung der Finanzierungsvereinbarung wird eine moderate Neujustierung der verschiedenen Zuwendungen vorgenommen. Dies erfolgt u.a. in Folge weiterer Abstimmungen zwischen der Kreisverwaltung und der Stiftung über Sach- und Dienstleistungen, die der Landkreis auch weiterhin für das Museum erbringt, obwohl dieses seit Jahren rechtlich aus der Kreisverwaltung herausgelöst ist. Faktisch wird es aber in vielen Fällen wie eine Kreiseinrichtung mitbetreut. In diesem Zuge wurde die allgemeine Zuwendung des Landkreises für die Stiftung ab 2026 auf 350.000 € zzgl. Dynamisierung erhöht. Im Gegenzug fallen einzelne projektbezogene Zuwendungen für die Zukunft weg. Insgesamt handelt es sich um ein austariertes Finanzierungsmodell, über das vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ausführlich verhandelt wurde. Am Ende hat nach dem Stiftungsvorstand auch das Kuratorium der Stiftung am 30.10.2025 einstimmig der neuen Vereinbarung zugestimmt. Der mit der Stiftung abgestimmte Entwurf der neuen Finanzierungsvereinbarung ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde wird zugestimmt.

Prietz

Zwischen dem
Landkreis Rotenburg (Wümme)
- vertreten durch den Landrat -
und der

Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde
- vertreten durch den Vorstand -

wird auf Grundlage der Satzung der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde vom 03.07.2003 sowie in Ausführung des Kreisausschussbeschlusses vom 04.12.2025 und des Kuratoriums-beschlusses vom 30.10.2025 folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 – Jährliche Zuwendung zum laufenden Betrieb

- (1) Der Landkreis trägt gem. § 3 Abs. 1 Buchst. A Nr. 3 der Stiftungssatzung die laufenden Personal- und Sachkosten der Stiftung sowie nach Nr. 4 eine jährliche Zuwendung, jeweils solange und soweit sich die Stiftung nicht aus eigenen Erträgen finanzieren kann. Die Verpflichtungen des Landkreises werden mit einer jährlichen Zuwendung abgegolten.
- (2) Die Zuwendung des Landkreises wird für das Kalenderjahr 2026 auf 350.000 Euro festgesetzt. Dieser Betrag erhöht sich für die Folgejahre jeweils um den Tarifsteigerungsfaktor im öffentlichen Dienst (TVöD) des Vorjahres. Im Übrigen finanziert sich die Stiftung aus sonstigen Erträgen.
- (3) Die Zuwendung ist zu gleichen Teilen am 15.01. sowie am 15.07. des Kalenderjahres fällig.
- (4) Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung im Sinne dieser Vereinbarung sowie des Stiftungszwecks ist dem Landkreis jeweils bis zum 30.06. des nachfolgenden Jahres nachzuweisen. Der Landkreis ist berechtigt, die Kassenunterlagen der Stiftung einzusehen.

§ 2 – Befristete projektgebundene Zuwendungen

- (1) Parallel zur Neukonzeptionierung der Dauerausstellung durch die Stiftung beabsichtigt der Landkreis die Sanierung des historischen Kanzlei- und Marstallgebäudes sowie eine abschließende Depotlösung (zusammen „Gesamtprojekt“). Dazu wurden der Stiftung zuletzt befristet folgende projektgebundene Zuwendungen gewährt:
 - a. Mietkosten für das zuvor schon vorhandene Übergangsdepot bis zur Inbetriebnahme des neuen Depots in Höhe von 11.500 Euro p.a.,
 - b. Miet- und Unterhaltungskosten für ein weiteres (sanierungsbedingtes) Interimsdepot bis zur Inbetriebnahme des neuen Depots in Höhe von 100.000 p.a., zwischenzeitlich erledigt durch Schaffung von Räumlichkeiten durch den Landkreis,
 - c. Ausgleich entgangener Einnahmen aus geschlossenem Museumsbetrieb in Höhe von 35.000 Euro p.a. zzgl. Inflationsausgleich, zuletzt 35.700 Euro,
 - d. Projektkoordination für das Großprojekt Depot, Sanierung und Neueinrichtung der Ausstellung bis zum Abschluss des Gesamtprojekts in Höhe von 70.000 Euro p.a.,
 - e. Personalkosten eines Sammlungsverwalters und eines Restaurators bis zum Abschluss des Gesamtprojekts in Höhe von 80.000 Euro p.a.,

- f. Kosten für weiteren Raumbedarf bis zum Abschluss des Gesamtprojekts in Höhe von 40.000 Euro p.a.,
 - g. Ausgleich für unvorhergesehene projektgebundene Kosten bis zum Abschluss des Gesamtprojekts in Höhe von 150.000 Euro p.a.
- (2) Die Zuwendung gem. Abs. 1 Satz 2 Buchst. a wird längstens bis zur Inbetriebnahme der abschließenden Depotlösung, die Zuwendung gem. Buchst. c bis zur Einrichtung der neuen Dauerausstellung, die Zuwendungen gem. Buchst. d und e bis zum Abschluss des Gesamtprojekts geleistet. Die Zuwendungen gem. Buchst. b, f und g entfallen. Der Landkreis kann jedoch für unvorhergesehene zusätzliche Bedarfe im Einzelfall weitere projektgebundene Zuwendungen gewähren.
- (3) § 1 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 3 - Geltungsdauer dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2026 in Kraft, ersetzt die Vereinbarung vom 22.12.2017 und gilt zunächst für fünf Jahre. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, soweit sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Rotenburg (Wümme), den

Bremervörde, den

Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Der Landrat -

Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde
- Der Vorstand –

Prietz

Dr. Hesse

NN



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1048 Status: öffentlich Datum: 14.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2025	Ausschuss für Sport und Kultur			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich der Kultur- und Heimatpflege

Sachverhalt:

Die Förderung der Kultur- und Heimatpflege ist dem Landkreis ein wichtiges Anliegen. Angesichts der prekären Haushaltslage hatte der Kreistag jedoch im Frühjahr die entsprechende Verwaltungshandreichung überarbeitet. Sowohl im Sport als auch im Bereich der Kultur- und Heimatpflege werden jetzt zwei klare Schwerpunkte gesetzt, nämlich erstens einmalige Investitionsförderungen und zweitens wenige ausgewählte Institutionen, die darüber hinaus einen Zuschuss zum laufenden Betrieb erhalten (institutionelle Förderungen).

Die bis dahin im Kulturbereich übliche dritte Kategorie der „Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung“ ist hingegen in der neuen Handreichung komplett entfallen. Weiterhin hier eingehende Anträge werden verwaltungsseitig abgelehnt.

I. Investitionsförderungen

Anträge auf Investitionsförderungen sind im Bereich der Kultur- und Heimatpflege für 2026 nicht eingegangen.

II. Institutionelle Förderungen

Nach der neuen Verwaltungshandreichung können einzelne Institutionen im Bereich Kultur- und Heimatpflege, die in ihrem jeweiligen Bereich deutlich gegenüber anderen herausragen, aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung mit einem jährlichen Zuschuss zum laufenden Betrieb gefördert werden.

1. Bereich Heimatvereine

Der **Heimatverein „Niedersachsen“ e. V. in Scheeßel** unterhält das Heimatmuseum Scheeßel mit dem Heimathaus- und dem Meyerhofgelände. Am 23. August 1913 mit der Einweihung des heutigen Heimathauses begründet, entwickelte sich das Heimatmuseum zu einer bedeutenden Bildungs-, Forschungs- und Freizeiteinrichtung für das Identitäts- und Geschichtsbewusstsein im Städtedreieck Hannover, Hamburg, Bremen. Bislang hat der Heimatverein rund 400 Mitglieder,

davon 80 Aktive, die sich für die vielfältigen Aufgaben des Vereins einsetzen.

Seit 1964 wurde das Museum zu zwei in sich geschlossenen Hofanlagen mit 13 historischen Fachwerkbauten erweitert. Diese befinden sich auf dem Meyerhof sowie dem 300 Meter entfernt liegenden Heimathausgelände in der Ortsmitte Scheeßels. Auf dem Heimathausgelände wird die bäuerliche Wohn- und Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts dargestellt, während auf dem Meyerhof verschiedene alte Handwerke gepflegt sowie Ausstellungen gezeigt werden.

Es wurde bereits 2022 beschlossen, dass der Heimatverein „Niedersachsen“ e. V. Scheeßel ab dem Jahr 2023 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 45.000 € erhält. Diese soll beibehalten werden.

2. Bereich Theater

Im Bereich Theater liegt ein Förderantrag des **Theaters metronom** vor. Dieses wurde im Jahr 1985 gegründet und ließ sich im Jahr 1994 in Hütthof nieder, weitere Spielorte wurden Bühnen im In- und Ausland und das Metronom-Theaterzelt. Darüber hinaus ist das Theater Metronom auf Theaterfestivals im In- und Ausland vertreten.

Im Jahr 2024 hat das Theater Metronom mit seinen mittlerweile vier Spielzeiten „Theaterfrühling, OpenAir Metronom, SommerTheater und Theaterherbst“ in 42 Vorstellungen rund 2.556 Zuschauer aus überregionalen Bereichen erreicht. Ebenfalls im Jahr 2024 feierte das Theater Metronom sein 30. Jubiläum.

Um die Interessen aller Altersklasse abzudecken sollen zukünftig drei neue Theaterproduktionen entstehen: „Wie ich lernte Münchhausen zu werden“, „DÄUMELIN“ und „Das Wunder: 1954“. In dem speziell für Kinder geplanten Theaterformat wird im Jahr 2026 anfänglich von 150 Zuschauenden ausgegangen. Des Weiteren werden im Rahmen internationaler Zusammenarbeit einzelne Projekt realisiert.

Für seine gesamte künstlerische Arbeit erhält das Theater Metronom Zuschüsse vom Land Niedersachsen im Rahmen der Konzeptionsförderung (2023-2024) (diese wurde auch für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt), der Spielstättenförderung (2023) sowie durch Projektmittel vom Landschaftsverband Stade, der Stiftung Niedersachsen und der Stadt Visselhövede.

Es wird empfohlen, die Fortführung dieses Theaterangebotes auch in der Spielzeit 2026 mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € zu fördern.

3. Bereich Literatur / kultureller Begegnungsort

Die **Kempowski Stiftung Haus Kreienhoop** beantragt einen Zuschuss in Höhe von jährlich jeweils 20.000 € für den Zeitraum 2026 bis 2028.

Mit der Gründung der Kempowski Stiftung im Jahr 2005 sollte das Haus Kreienhoop und der dazugehörige Naturgarten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die in Walter Kempowskis Werken begründete Erinnerungskultur sollte damit regional verankert werden. Das Haus Kreienhoop ist ein Veranstaltungs- und Begegnungsort für das kulturinteressierte Publikum. Die Förderung durch das Land Niedersachsen, die Gemeinde Gyhum sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) sollte sich ursprünglich auf eine einmalige Kapitalzustiftung beschränken und die Stiftung sich aus den Kapitalerträgen finanzieren. Seit der Niedrigzinsphase wurde jedoch darüber hinaus ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 20.000 € gewährt, der mit dem Jahr 2025 ausläuft.

Die finanzielle Lage der Stiftung ist jedoch auf Grund der weiterhin niedrigen Zinsen, der Inflation und der damit einhergehenden Kostensteigerungen nach wie vor angespannt. Zur Aufrechterhaltung der Literaturveranstaltungen und Schulprojektangebote, für die Ausstellungsarbeit sowie für die Modernisierung und Unterhaltung des Gebäudes wird daher eine weitere jährliche Zuwendung in Höhe von 20.000 € für den Zeitraum 2026 bis 2028 empfohlen.

4. Bereich Musikverbände

In diesem Bereich liegen drei Anträge vor:

Die **Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V.** fördert die Laienmusik spartenübergreifend im Landkreis Rotenburg (Wümme). Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernden Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Eine intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendgruppen, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Aus dem ehrenamtlichen Engagement sind folgende Ensembles der Kontaktstelle Musik entstanden: das sinfonische Blasorchester „Die Wümmphoniker“, das Kreisspielleuteorchester und der Kreisjugendchor „Chorus“.

Dem **Kreischorverband Bremervörde e.V.** gehören Chöre aus dem Altkreis Bremervörde an. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Workshops, in denen Erzieher und Erzieherinnen von Musikpädagogen und -pädagoginnen im Umgang mit der kindlichen Stimme geschult werden. Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 damit begonnen, das „Singepaten-Projekt“ zu etablieren. Im Rahmen dieses Projektes werden Chorsänger und Chorsängerinnen geschult, um in den Kindergärten altersgerecht mit den Kindern zu singen. Der Kreischorverband Bremervörde e.V. beantragt für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 4.930 € als institutionelle Förderung (davon 2.500 € für die Hauptaufgaben des Chorverbandes und 2.430 € für das Projekt „Singepaten“).

Im **Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V.** sind Chöre aus dem Altkreis Rotenburg organisiert. Zu den Aufgaben des Kreischorverbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre wie Konzerte und Auftritte sowie die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen. Der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. beantragt für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 2.800 € als institutionelle Förderung.

Da nur einzelne Institutionen mit einem laufenden Zuschuss gefördert werden, die in ihrem jeweiligen Bereich deutlich gegenüber anderen herausragen, würde eine flächendeckende Förderung von mehreren Chorverbänden unterhalb der (heutigen) Kreisebene nicht den o.g. Vorgaben entsprechen. Die Förderung einzelner Spartenverbände ist auch im Sport nicht üblich, wo der Landkreis ebenfalls nur den Kreissportbund als Dachorganisation fördert.

Auf Grund der Mitgliederstärke und der zumindest kreisweiten Bedeutung der Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. wird empfohlen, diese als Dachorganisation für Musik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu stärken und hier weiterhin eine institutionelle Förderung in Höhe von 5.000 € zu gewähren.

5. Bereich Orchester

Im Bereich Orchester liegt ein Antrag der **Bremervörder Stadtkapelle e.V.** vor. Im August 2018 wurde gemeinsam mit dem Förderverein des Gymnasiums Bremervörde ein Jugendorchester in Bremervörde aufgebaut, das derzeit aus etwa 50 aktiven Musikern besteht. Dieses Orchester ist räumlich am Gymnasium angesiedelt, bietet aber Jugendlichen aller Schulformen in der Umgebung die Möglichkeit, das gemeinsame Musizieren im Ensemble kennenzulernen sowie musikalische Fertigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen und zu festigen, um später beispielsweise in die Bremervörder Stadtkapelle zu wechseln. Die Bremervörder Stadtkapelle selbst hat sich mittlerweile zu einem Botschafter Bremervördes über die Stadtgrenzen hinaus entwickelt. Zum einen zieht das Konzept auch Musiker aus umliegenden Landkreisen, vor allem den Kreisen Cuxhaven und Stade an. Zum anderen tritt das Orchester immer wieder bei größeren Events in Bremerhaven auf. Vor allem mit den zwei ausverkauften Konzerten 2018 und 2022 im Stadion in Stade konnte die Bremervörder Stadtkapelle ein Publikum jenseits der Stadtgrenzen anziehen.

Für das „Jugendorchester“ der Bremervörder Stadtkapelle e.V. wird zur Deckung der Kosten von Noten und externen Dozenten eine institutionelle Förderung in Höhe von 1.800 € beantragt.

6. Bereich sonstige Kulturvereine

Einen Zuschuss beantragt darüber hinaus der **Kulturverein Cultimo e.V.** Dieser in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Verein wurde im Jahr 2007 gegründet und bietet nach eigenem Bekunden ein abwechslungsreiches Kulturprogramm an. Der Zweck des Vereins besteht darin, die Stärkung des bürgerlichen und demokratischen Austausches der Bevölkerung in „Gnarrenburg und Umgebung“ zu fördern und zu erhalten, Kritikfähigkeit und kreative Betätigung anzuregen und soziales Verhalten, Erziehung und Völkerverständigung zu fördern.

Der Verein erhielt seit 2015 einen jährlichen Zuschuss zunächst in Höhe von 3.000 €, der schrittweise auf 6.000 € angehoben wurde. Bei einem Blick auf die Internetseite des Vereins kamen jedoch zuletzt Zweifel auf, ob sich das dortige Angebot deutlich gegenüber anderen Kulturvereinen oder Kulturkneipen hervorhebt und der Verein über sein satzungsgemäßes Gebiet „Gnarrenburg und Umgebung“ hinaus eine überregionale Wirkung erzielt. Deshalb wurde zunächst kein Geld für den Haushalt 2026 eingestellt.

Beschlussvorschlag:

I. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erhalten als institutionelle Förderung zum laufenden Betrieb

1. der Heimatverein „Niedersachsen“ e. V. Scheeßel auch weiterhin jährlich 45.000 €,
2. das Theater Metronom in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2026,
3. die Kempowski Stiftung Haus Kreienhoop jeweils 20.000 € für die Jahre 2026 bis 2028,
4. die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. in Höhe von 5.000 € für das Jahr 2026,
5. die Bremervörder Stadtkapelle e.V. für ihr Jugendorchester 1.800 € für das Jahr 2026.

II. Im Übrigen werden die weiteren Anträge auf institutionelle Förderung abgelehnt.

Prietz



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1061 Status: öffentlich Datum: 14.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2025	Ausschuss für Sport und Kultur			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich des Sports

Sachverhalt:

Die Förderung des Sports ist dem Landkreis ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden z.B. auch weiterhin Sportstätten des Landkreises kostenlos dem Vereinssport zur Verfügung gestellt. Angesichts der prekären Haushaltslage hatte der Kreistag jedoch im Frühjahr die Verwaltungshandreichung für direkte Zuwendungen in den Bereichen Sport sowie Kultur- und Heimatpflege angepasst.

I. Institutionelle Förderung des Kreissportbundes vorrangig für Übungsleiter/-innen

Dabei wurde festgelegt, dass der Kreissportbund auch weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit einem jährlichen Zuschuss gefördert werden soll. Dieser Betrag lag lange Zeit bei 92.000 € p.a. und wurde im vergangenen Jahr auf 121.500 € angehoben. In diesem Zuge wurde der Förderzweck neben Übungsleitern auf eine präventive Tätigkeit in den Bereichen Integration, Inklusion und Prävention sexualisierter Gewalt erweitert. Dies soll auch zukünftig möglich sein, indem die neue Verwaltungshandreichung vorsieht, dass die institutionelle Förderung des Kreissportbundes „vorrangig für Übungsleiter in den Vereinen“ zu verwenden ist, aber andere Zwecke nicht ausgeschlossen sind. Aufgrund der notwendigen Konsolidierung des Kreishaushalts wird vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2026 den Kreissportbund mit runden 100.000 € zu fördern.

II. Investitionsförderungen

Nach der neuen Verwaltungshandreichung sind zuwendungsfähige Kosten nur noch die tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben. Die Höchstförderung wurde auf 50.000 € festgelegt. Pro Antragssteller und Jahr ist dabei nur ein Antrag zulässig. Dies wird so verstanden, dass auch nicht mehrere voneinander unabhängige Maßnahmen in einem Antrag zusammengefasst werden können. Übersteigt am Ende das Fördervolumen die Haushaltsmittel, werden die Förderbeträge linear gesenkt.

Insgesamt wurden 34 Anträge auf investive Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung gestellt. Zwei Anträge wurden zwischenzeitlich zurückgezogen. Den verbleibenden 32 Anträgen liegt ein Investitionsvolumen von rd. 2,5 Mio. € zugrunde.

Nach Prüfung sind 28 Anträge im Rahmen der Verwaltungshandreichung förderfähig. Bei 4 Anträgen wird Ablehnung empfohlen. Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 für die Förderung von Investitionen im Sportbereich ein Betrag von 250.000 € eingestellt. Die Gesamthöhe der nach der Verwaltungshandreichung möglichen investiven Zuwendungen beträgt allerdings gerundet 379.300 € und übersteigt damit den Haushaltsansatz um 129.300 €. Für diesen Fall sieht die Verwaltungshandreichung eine entsprechende lineare Absenkung der einzelnen Förderbeträge vor.

Nach jetzigem Stand beträgt die so ermittelte Auszahlungsquote 65,91 %. Der Haushalt 2026 wird allerdings abschließend erst Mitte Dezember vom Kreistag beschlossen und unterliegt anschließend einer Genehmigung durch das Niedersächsische Innenministerium. Zu den einzelnen Investitionen können daher erst nach Genehmigung des Haushalts Förderbescheide gefertigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können zurückgezogene Anträge berücksichtigt werden, so dass dies möglicherweise noch zu einer höheren Auszahlungsquote für die übrigen Antragsteller führt.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. für das Jahr 2026 eine institutionelle Förderung in Höhe von 100.000 € vorrangig für Übungsleiter in den Vereinen.
- II. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen eine Förderung von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:
 1. der TuS Tiste von 1923 e.V. bis zu 50.000 € für den Neubau eines Sportplatzes,
 2. der TV Stemmen von 1921 e.V. bis zu 4.655 € für die Sanierung der Rasenfläche samt Einbau einer Beregnungsanlage,
 3. der TSV Timke e.V. bis zu 4.430,94 € für die Umstellung und Erneuerung der Flutlichtanlage,
 4. der SV Viktoria Oldendorf von 1933 e.V. bis zu 4.001,02 € für die Umstellung und Erneuerung der Flutlichtanlage,
 5. der SV Grün-Weiß Helvesiek bis zu 5.004,22 € für den Einbau einer LED-Beleuchtung für zwei Tennisplätze,
 6. der MTSV Selsingen e.V. bis zu 50.000 € für den Bau eines Vereinsgebäudes,
 7. der Vahlder SV bis zu 2.278 € für die Modernisierung der Flutlichtanlage,
 8. der Schützenverein Ahausen bis zu 4.231 € für die Umrüstung eines Schießstands auf eine elektronische Auswertungsanlage,
 9. der Heeslinger SC bis zu 18.100 € für die Modernisierung einer Flutlichtanlage,
 10. der Schützenverein Hassendorf bis zu 5.800 € für die Umstellung auf einen digitalen Luftgewehrschießstand,
 11. die Schützenkompanie Visselhövede bis zu 2.851 € für die Sanierung der Toiletten,

12. der TV Scheeßel von 1892 e.V. bis zu 26.580 € für den Neubau einer Tribüne im Stadion Waidmannsruh - Scheeßel,
13. der TSV Karlshöfen bis zu 8.529,50 € für den Bau einer Beregnungsanlage,
14. der SV Hamersen bis zu 50.000 € für den Neubau einer Tennisanlage,
15. der SV Nieder Ochtenhausen bis zu 1.230 € für den Kauf und Einbau von zwei elektronischen Scheibenanlagen,
16. der Schützenverein Unterstedt bis 1.660 € für die Erweiterung der Schießsportanlage um zwei weitere Lichtpunktschießanlagen,
17. der TuS Bothel bis zu 8.891,27 € für die Sanierung und Neubau einer Beregnungsanlage auf zwei Sportplätzen,
18. die Sportgemeinschaft Unterstedt bis zu 2.874,50 € für den Bau eines Geräteschuppens,
19. der TV Sottrum bis zu 7.000 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED,
20. der TV Hassendorf bis zu 10.415,11 € für den Neubau eines Zuschauerunterstandes,
21. der Schützenverein Westerholz bis zu 9.843,15 € für die Sanierung der Sanitäranlagen,
22. der Schützenverein Boitzen bis zu 24.363,13 € für die Sanierung der Sanitäranlagen,
23. der Schützenverein Kirchwalsede bis zu 4.820 € für den Kauf und Einbau einer digitalen Luftgewehranlage,
24. der Schützenverein Fintel e.V. bis 14.000 € für die Erneuerung der Schießanlage auf eine digitale Schießanlage,
25. der Reitverein Sittensen u. Umg. e. V. bis zu 3.747 € für den Kauf und Einbau einer Beregnungsanlage,
26. der TuS Hellwege bis zu 2.675 € für die Errichtung eines Schutzzauns,
27. der SV Eintracht Hepstedt/Breddorf bis 1.300 € für die Errichtung eines Ballfangzauns,
28. der Schützenverein Iseler und Umgebung bis zu 50.000 € für den Bau einer Schießsportanlage.

Übersteigen die aufgeführten Beträge (ohne zwischenzeitlich zurückgezogene Anträge) nach Genehmigung des Haushalts in Summe die bereitstehenden Haushaltsmittel, werden die Förderungen jeweils im Verhältnis gekürzt.

III. Abgelehnt werden die Anträge:

1. des TSV Rhade für die Ersatzbeschaffung einer Einbauküche samt Einbau,
2. des Hatzter Sportvereins für mehrere unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen am Gebäude,
3. des Sportvereins Jeersdorf für Erschließungskosten,
4. des TuS Rotenburg für die Anschaffung einer Reinigungsmaschine.

Prietz

Antragsteller:	TuS Tiste von 1923 e.V.	
Maßnahme:	Neubau eines Sportplatzes	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	425.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	50.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	60.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	150.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	190.000,00 €
	Summe	425.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	425.000,00 €
	Fördersumme (Maximalfördersumme)	50.000,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	T.V. Stemmen von 1921 e.V.	
Maßnahme:	Sanierung der Rasenfläche sowie des Einbaus einer Beregnungsanlage	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	27.074,70 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.655,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.768,68 €
	Zuwendung Sportbund	9.996,00 €
	Zuwendungen Dritter (KSB)	1.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.655,02 €</u>
	Summe	27.074,70 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	27.074,70 €
	Fördersumme (17,2 %)	4.655,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TSV Timke e.V.	
Maßnahme:	Umstellung und Erneuerung der Flutlichtanlage	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	29.524,90 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.430,94 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.430,94 €
	Zuwendung Sportbund	9.447,68 €
	Zuwendungen Dritter (ZUG)	6.756,23 €
	Eigenbeteiligung	4.459,11 €
	Summe	29.524,90 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	29.524,90 €
	Fördersumme (15,01 %)	4.430,94 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	SV Viktoria Oldendorf	
Maßnahme:	Umstellung und Erneuerung einer Flutlichtanlage	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	40.010,18 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.001,02 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	16.004,07 €
	Zuwendungen Dritter (ZUG)	10.002,55 €
	Zuwendungen Dritter (Stadt Zeven)	4.001,02 €
	Eigenbeteiligung	6.001,52 €
	Summe	40.010,18 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	40.010,18 €
	Fördersumme (10%)	4.001,02 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	SV Grün-Weiß Helvesiek	
Maßnahme:	Einbau einer LED-Beleuchtung für beide Tennisplätze	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	25.021,08 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	5.004,22 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	8.256,96 €
	Zuwendung Sportbund	5.755,68 €
	Zuwendungen Dritter (Stiftung der Sport- kasse)	1.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>5.004,22 €</u>
	Summe	25.021,08 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	25.021,08 €
	Fördersumme (20%)	5.004,22 €

Erläuterungen:

Antragsteller:	MTSV Selsingen e.V.	
Maßnahme:	Bau eines Vereinsgebäudes	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	405.717,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	50.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	65.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	150.000,00 €
	Zuwendungen Dritter (Aktion Mensch)	65.217,00 €
	Zuwendungen Dritter (Spenden von Firmen)	5.500,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>70.000,00 €</u>
	Summe	405.717,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	405.717,00 €
	Fördersumme (12,33% Höchstbetrag beantragt)	50.000,00 €

Erläuterungen:

Antragsteller:	Vahlder SV	
Maßnahme:	Modernisierung Flutlichtanlage	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	22.786,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.278,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.560,00 €
	Zuwendung Sportbund	5.696,00 €
	Zuwendungen Dritter (SPK Scheeßel)	1.000,00 €
	Zuwendungen Dritter (Förderverein Vahlde)	2.000,00 €
	Zuwendungen Dritter (ZUG)	3.417,00 €
	Eigenbeteiligung	3.835,00 €
	<u>Summe</u>	<u>22.786,00 €</u>
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	22.786,00 €
	Fördersumme (10%)	2.278,00 €

Erläuterungen:

Antragsteller:	TSV Rhade	
Maßnahme:	Einbau einer Einbauküche (Ersatzbeschaffung)	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	7.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	1.400,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.100,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	3.500,00 €
	Summe	7.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	7.000,00 €
	Fördersumme (20 %)	1.400,00 €
Erläuterungen:	Die Maßnahme ist gemäß Förderrichtlinie nicht förderfähig, da es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt. Verwaltungsseitig wird eine Ablehnung empfohlen.	

Antragsteller:	Schützenverein Ahausen	
Maßnahme:	Umrüstung eines Schießstands auf eine elektronische Auswertungsanlage	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	21.155,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.231,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.231,00 €
	Zuwendung Sportbund	8.462,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	4.231,00 €
	Summe	21.155,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	21.155,00 €
	Fördersumme (20%)	4.231,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Heeslinger SC	
Maßnahme:	Modernisierung Flutlichtanlage	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	90.500,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	18.100,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	18.100,00 €
	Zuwendung Sportbund	27.150,00 €
	Zuwendungen Dritter (Sparkassenstiftung)	0,00 €
	Eigenbeteiligung	27.150,00 €
	Summe	90.500,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	90.500,00 €
	Fördersumme (20 %)	18.100,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Hassendorf	
Maßnahme:	Umstellung auf digitalen Luftgewehrschießstand	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	29.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	5.800,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	5.800,00 €
	Zuwendung Sportbund	5.800,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	11.600,00 €
	Summe	29.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	29.000,00 €
	Fördersumme (20%)	5.800,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenkompanie Visselhövede	
Maßnahme:	Sanierung der Toiletten	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	14.259,89 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.851,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.138,98 €
	Zuwendung Sportbund	5.703,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	3.566,91 €
	Summe	14.259,89 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	14.259,89 €
	Fördersumme (19,99 %)	2.851,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TV Scheeßel von 1892 e.V.	
Maßnahme:	Neubau einer Tribüne im Stadion Waidmannsruh - Scheeßel	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	132.900,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	26.580,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	32.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter (Sponsoren)	24.000,00 €
	Zuwendungen Dritter (Aktion Mensch)	5.000,00 €
	Eigenbeteiligung	45.200,00 €
	Summe	132.900,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	132.900,00 €
	Fördersumme (20%)	26.580,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TSV Karlshöfen	
Maßnahme:	Bau einer Beregnungsanlage	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	42.647,52 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	8.529,50 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	7.676,55 €
	Zuwendung Sportbund	17.059,01 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	9.382,46 €
	Summe	42.647,52 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	42.647,52 €
	Fördersumme (20 %)	8.529,50 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	SV Hamersen	
Maßnahme:	Neubau Tennisanlage	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	315.619,50 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	50.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	20.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	80.779,88 €
	Zuwendungen Dritter (Samtgemeinde)	20.000,00 €
	Eigenbeteiligung	144.839,62 €
	Summe	315.619,50 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	315.619,50 €
	Fördersumme (15,47% Höchstsumme beantragt)	50.000,00 €

Erläuterungen:

Antragsteller:	SV Nieder Ochtenhausen	
Maßnahme:	Kauf und Einbau von 2 elektronischen Scheibenanlagen	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	6.150,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	1.230,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	2.520,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	2.390,00 €
	Summe	6.150,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	6.150,00 €
	Fördersumme (20%)	1.230,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Unterstedt	
Maßnahme:	Erweiterung der Schießsportanlage um 2 weitere Lichtpunkt-schießanlagen	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	8.300,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	1.660,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	1.800,00 €
	Zuwendung Sportbund	2.700,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	1.950,00 €
	Summe	8.300,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	8.300,00 €
	Fördersumme (20 %)	1.660,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TuS Bothel	
Maßnahme:	Sanierung und Neukauf einer Beregnungsanlage	
Kosten	tatsächlich monetär zu begleichen	45.806,34 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	8.891,27 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	9.341,26 €
	Zuwendung Sportbund	18.682,53 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	8.441,26 €
	Summe	45.806,34 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	45.806,34 €
	Fördersumme (20%)	8.891,27 €

Erläuterungen:

Antragsteller:	Sportgemeinschaft Unterstedt	
Maßnahme:	Bau eines Geräteschuppens	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	14.372,50 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.874,50 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.290,50 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	5.207,50 €
	Summe	14.372,50 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	14.372,50 €
	Fördersumme (20%)	2.874,50 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TV Sottrum	
Maßnahme:	Flutlichtumrüstung auf LED	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	65.016,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	7.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	12.013,00€
	Zuwendung Sportbund	26.000,00 €
	Zuwendungen Dritter (ZUG)	13.003,00 €
	Eigenbeteiligung	7.000,00 €
	Summe	65.016,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	65.016,00 €
	Fördersumme (10,77%)	7.000,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TV Hassendorf	
Maßnahme:	Neubau eines Zuschauerunterstandes	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	52.075,55 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	10.415,11 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	19.222,67 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	20.037,77 €
	Summe	52.075,55 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	52.075,55 €
	Fördersumme (20%)	10.415,11 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Hatzter Sportverein	
Maßnahme:	Sanierungsmaßnahmen im Gebäude	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	44.133,65 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	8.826,73 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.920,00 €
	Zuwendung Sportbund	18.453,00 €
	Zuwendungen Dritter (SPK. Scheeßel)	1.000,00 €
	Eigenbeteiligung	8.533,65 €
	Summe	44.133,65 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	44.133,65 €
	Fördersumme (20%)	8.826,73 €
Erläuterungen:	Der Antrag enthält mehrere räumlich getrennte Sanierungsmaßnahmen: Sanierung des Toilettenbereichs, Erneuerung des Fußbodenbelages im Gymnastikraum und dazugehörige anschließende Malerarbeiten. Auf Nachfrage teilt der Verein mit, dass es sich um einen Antrag und um eine Gesamtmaßnahme (Sanierung im Gebäude) handelt. Die Maßnahme ist gemäß Förderrichtlinie nicht förderfähig, da der Antrag mehrere einzelne räumlich getrennte Maßnahmen umfasst. Verwaltungsseitig wird eine Ablehnung empfohlen.	

Antragsteller:	Schützenverein Westerholz	
Maßnahme:	Sanierung der Sanitäranlagen	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	49.215,74 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	9.843,15 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	14.764,72 €
	Zuwendung Sportbund	14.764,72 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	9.843,15 €
	Summe	49.215,74 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	49.215,74 €
	Fördersumme (20%)	9.843,15 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Boitzen	
Maßnahme:	Sanierung der Sanitären Anlagen	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	121.815,67 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	24.363,13 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	24.363,13 €
	Zuwendung Sportbund	48.726,27 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	24.363,13 €
	Summe	121.815,66 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	121.815,67 €
	Fördersumme (20 %)	24.363,13 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Kirchwalsede	
Maßnahme:	Kauf und Einbau einer Digitale Luftgewehranlage	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	24.100,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.820,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.820,00 €
	Zuwendung Sportbund	9.640,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	4.820,00 €
	Summe	24.100,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	24.100,00 €
	Fördersumme (19,99%)	4.820,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Schützenverein Fintel e.V.	
Maßnahme:	Erneuerung der Schießanlage auf eine digitale Schießanlage	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	65.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	14.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	14.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	21.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	16.000,00 €
	Summe	65.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	70.000,00 €
	Fördersumme (20 %)	14.000,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Reitverein Sittensen u. Umg. e. V.	
Maßnahme:	Kauf und Einbau einer Beregnungsanlage	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	24.987,50 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	3.747,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.747,00 €
	Zuwendung Sportbund	9.995,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>7.498,50 €</u>
	Summe	24.987,50 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	24.987,50 €
	Fördersumme (15%)	3.747,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	Sportverein-Jeersdorf	
Maßnahme:	Herstellung eines Stromanschlusses	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	74.946,97 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	14.539,39 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	22.934,09 €
	Zuwendung Sportbund	22.934,09 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	13.789,39 €
	Summe	74.946,97 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	74.946,97 €
	Fördersumme (20%)	14.539,39 €
Erläuterungen:	Der Sportverein-Jeersdorf ist im Besitz eines Sportlerhauses auf einem Pachtgrundstück. An das Sportlerhaus angebaut befindet sich ein weiteres Gebäude, welches verkauft wurde. In Absprache mit dem bisherigen Eigentümer konnte der Sportverein die Stromversorgung für das Sportlerhaus über das angebaute Gebäude beziehen. Der neue Eigentümer ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Der Sportverein-Jeersdorf benötigt einen eigenen separaten Stromanschluss für sein Sportlerhaus (Erschließungskosten). Die Maßnahme ist gemäß Förderrichtlinie nicht förderfähig, da es sich um Erschließungskosten handelt. Verwaltungsseitig wird eine Ablehnung empfohlen.	

Antragsteller:	TuS Hellwege	
Maßnahme:	Errichtung eines Schutzzauns	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	13.379,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.675,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.677,00 €
	Zuwendung Sportbund	5.351,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	2.676,00 €
	Summe	13.379,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	13.379,00 €
	Fördersumme (20%)	2.675,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	SV Eintracht Hepstedt/Breddorf	
Maßnahme:	Errichtung eines Ballfangzauns	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	13.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	1.300,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.250,00 €
	Zuwendung Sportbund	3.900,00 €
	Zuwendungen Dritter (Samtgemeinde)	3.250,00 €
	Eigenbeteiligung	1.300,00 €
	Summe	13.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	13.000,00 €
	Fördersumme (10%)	1.300,00 €
Erläuterungen:		

Antragsteller:	TuS Rotenburg	
Maßnahme:	Reinigungsmaschine	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	15.001,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	3.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	3.000,00 €
	Zuwendungen Dritter (Lotto Sportförderung NDS)	3.000,00 €
	Zuwendungen Dritter (Förderverein Handball)	3.000,00 €
	Eigenbeteiligung	0,00 €
	Summe	15.001,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	15.001,00 €
	Fördersumme (2,46%)	3.000,00 €
Erläuterungen:	Im Antrag wurde keine Eigenbeteiligung eingebracht, lediglich Zuwendungen der Gemeinde, des KSB und Dritter. Auf Nachfrage teilt der Verein mit, das entsprechende Eigenbeteiligung eingebracht werden könnte allerdings soll primär die Kostendeckung anderweitig erfolgen, nicht aus dem Vereinsvermögen. Die Maßnahme ist gemäß Förderrichtlinie nicht förderfähig, da keine Eigenbeteiligung eingebracht wird und es sich um eine Reinigungsmaschine handelt. Verwaltungsseitig wird eine Ablehnung empfohlen.	

Antragsteller:	Schützenverein Iseler und -Umgebung	
Maßnahme:	Bau einer Schießsportanlage	
Kosten:	tatsächlich monetär zu begleichen	378.515,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	50.000,00 €
(geplant)	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	150.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	178.515,00 €
	Summe	247.515,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	378.515,00 €
	Fördersumme (Höchstsumme beantragt)	50.000,00 €
Erläuterungen:		



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1049 Status: öffentlich Datum: 14.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2025	Ausschuss für Sport und Kultur			
02.12.2025	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2026

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Sport und Kultur sind die Planansätze für folgende Produkte:

- 25.1.01 (Amt 40) Kreisarchiv
- 25.1.02 (Amt 40) Bachmann-Museum
- 26.3.01 (Amt 40) Kreismusikschule
- 27.3.01 (Amt 40) Erwachsenenbildung
- 28.1.01 (Amt 40) Allgemeine Heimat- und Kulturpflege
- 42.1.01 (Amt 40) Förderung des Sports
- 52.3.02 (Amt 40) Archäologie
- 52.3.03 (Amt 40) Mahnmale und Gedenkstätten

Ein entsprechender Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf ist beigelegt.

Auf Grund der wirtschaftlich schwierigen Haushaltslage und der notwendigen Haushaltskonsolidierungen wird der Neubau des Depots für das Bachmann Museum zunächst ausgesetzt. Mit den bereits zur Verfügung stehenden und für die Folgejahre veranschlagten Haushaltsmitteln soll eine Vorplanung erstellt werden, um die Expertise des Depotplaners zu sichern und eine Fortführung des Projektes zu gegebener Zeit zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2026 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Produkt 25.1.01 Kreisarchiv	
Produktbeschreibung	
Die kommunalen Gebietskörperschaften sind zur Sicherung ihres Archivgutes verpflichtet. Archivgut ist das Schriftgut, das von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die Sicherung berechtigter privater Interessen oder die Forschung ist: schriftlich geführte oder auf maschinenlesbaren Datenträgern gespeicherte Akten und Anlagen, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse und Plakate, zudem Siegel und Stempel sowie Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen, Karten und Dateien einschließlich der Ordnungen und Verfahren, um das Schriftgut auswerten zu können. Dieser Verpflichtung kommt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs nach, dass auch teilnehmenden Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises nach Maßgabe des § 7 NArchG die Archivierung ihres Schriftgutes ermöglicht.	
Auftragsgrundlage	
Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG)	
Ziele	
Schriftgut von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung auf Dauer und sicher verwahren, erhalten und schützen sowie für die Forschung und Öffentlichkeit zugänglich machen.	
Verantwortung	
Tanja Meints	

Produkt 25.1.01 Kreisarchiv Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	120.800	110.000	112.700	115.600	118.400
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	4.186	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	763	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	4.948	121.800	111.000	113.700	116.600	119.400
13. Personalaufwendungen	298.035	331.000	388.000	397.200	407.500	417.600
14. Versorgungsaufwendungen	1.766	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.117	23.000	23.000	23.400	23.900	24.500
16. Abschreibungen	439	500	400	400	400	400
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	875	700	700	700	700	700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	315.232	355.200	412.100	421.700	432.500	443.200
21. = ordentliches Ergebnis	-310.283	-233.400	-301.100	-308.000	-315.900	-323.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-310.283	-233.400	-301.100	-308.000	-315.900	-323.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	186.223	229.900	286.800	290.500	294.300	298.200
Saldo ILV	-186.223	-229.900	-286.800	-290.500	-294.300	-298.200
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-496.506	-463.300	-587.900	-598.500	-610.200	-622.000

Produkt 25.1.01 Kreisarchiv		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,93	4,64
Erläuterungen		
Zeile 2: Erstattung von Kommunen für das Kreis und Kommunalarchiv (110.000 €) Zeile 5: Benutzungsgebühren (1.000 €) Zeile 15: Archivbudget (23.000 €) Zeile 19: Archivbudget (700 €)		

Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum	
Produktbeschreibung	
Das Anfang des 20. Jahrhunderts gegründete private Museum von August Bachmann ist seit den 60er Jahren sukzessiv als späteres Bachmann-Museum in die Trägerschaft des damaligen Landkreises Bremervörde übergegangen und wurde 2001 mit den Mitstiftern Stadt Bremervörde und Frau Dr. Elfriede Bachmann in die Stiftung "Bachmann-Museum Bremervörde" überführt. Als Mitstifter unterstützt und trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) in dieser Eigenschaft die Aufgaben des Bachmann-Museums mit den drei Sparten Erdgeschichte, Ur- und Frühgeschichte sowie Geschichte und Volkskunde.	
Auftragsgrundlage	
Satzung der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde sowie Vereinbarung zwischen Landkreis und Stiftung Bachmann-Museum vom 01.02.2012	
Ziele	
Das Bachmann-Museum Bremervörde soll als gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt sammeln, bewahren, erforschen, bekannt machen und ausstellen.	
Verantwortung	
Tanja Meints	

Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	153	200	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	200	200	200	200	200	200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	353	400	200	200	200	200
13. Personalaufwendungen	0	1.600	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.393	120.900	107.900	110.300	112.900	115.900
16. Abschreibungen	48.981	49.300	49.300	50.500	51.800	53.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	679.652	674.500	547.200	560.800	575.000	589.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	46	200	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	795.071	846.500	704.400	721.600	739.700	758.200
21. = ordentliches Ergebnis	-794.718	-846.100	-704.200	-721.400	-739.500	-758.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-794.718	-846.100	-704.200	-721.400	-739.500	-758.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.434	46.100	62.100	63.700	65.300	67.100
Saldo ILV	-28.434	-46.100	-62.100	-63.700	-65.300	-67.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-823.152	-892.200	-766.300	-785.100	-804.800	-825.100

Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum							
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2026	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Investitionen ab 50.000 €							
2017/15020 Bachmann-Museum - Planungskosten	3.900.000	600.000	820.000	500.000	500.000	1.020.000	760.000
2019/15020 Bachmann-Museum - Planung Neubau Depot	1.500.000	400.000	630.000	0	470.000	0	0
Stellenplanauszug			Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr		
Stellenanteile			0,02		0,01		
Erläuterungen							
Zeile 6: Erstattungen für Schäden / Regressfälle (200 €)							
Zeile 15: Gebäudewirtschaftliche Kosten, u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie Außenanlagen (107.900 €)							
Zeile 18: 1. Allgemeine Pauschale für Stammpersonal und Sachkosten nach neuer Vereinbarung i. H. v. 350.000 €							
2. Kompensation Mindereinnahmen wegen Schließung des Museums für Besucher: 35.700 € (35.700 € = 35.000 € jährlich + Inflationsausgleich (2026 Prognose 2,0 %))							
bis Wiederaufnahme Museumsbetrieb							
3. Kompensation Mietkosten EWE-Halle als Übergangsdepot 11.500 € jährlich bis zur Inbetriebnahme des neuen Depots							
4. Zuwendung Sammlungsverwalter und Restaurator des Museum jährlich 80.000 € bis zum Abschluss des Gesamtprojekts							
5. Weiterführende Projektkoordination 70.000 € pro Jahr ab 2025 bis zum Ende des Gesamtprojekts							

Produkt 26.3.01 Kreismusikschule	
Produktbeschreibung	
Betrieb und Weiterentwicklung einer Kreismusikschule	
Auftragsgrundlage	
Freiwillige Leistung mit einer Beziehung zu sozialen und jugendpflegerischen Aspekten	
Ziele	
Stellung der Musik in der Gesellschaft und Weiterentwicklung der Musikkultur mit der Heranführung von Menschen, vornehmlich Kindern und Jugendlichen, an die Musik über die Unterrichtung in der Kreismusikschule stärken und fördern	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
- Erteilung von Musikunterricht - Teilnahme am Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" - öffentliche Wettbewerbe und Abschlusskonzerte	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 26.3.01 Kreismusikschule Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	160.038	65.000	92.000	94.200	96.600	99.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.097	3.900	3.800	3.800	3.900	4.000
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	495.604	465.300	500.000	512.500	525.500	538.500
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	658.739	534.200	595.800	610.500	626.000	641.500
13. Personalaufwendungen	1.343.070	1.633.600	1.643.100	1.683.900	1.726.700	1.769.400
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.494	23.400	50.000	51.100	52.400	53.600
16. Abschreibungen	8.750	8.200	8.100	8.300	8.500	8.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.696	21.600	20.200	20.500	21.000	21.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.466.011	1.686.800	1.721.400	1.763.800	1.808.600	1.853.100
21. = ordentliches Ergebnis	-807.272	-1.152.600	-1.125.600	-1.153.300	-1.182.600	-1.211.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-807.272	-1.152.600	-1.125.600	-1.153.300	-1.182.600	-1.211.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	395.328	460.100	541.500	550.100	559.100	568.100
Saldo ILV	-395.328	-460.100	-541.500	-550.100	-559.100	-568.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.202.600	-1.612.700	-1.667.100	-1.703.400	-1.741.700	-1.779.700

Produkt 26.3.01 Kreismusikschule							
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/-einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2026	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Investitionen unter 50.000 €							
Summe	14.800	14.800	0	0	0	0	0
Stellenplanauszug				Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr	
Stellenanteile				20,47		20,48	
Erläuterungen							
Zeile 2: Zuwendungen vom Land und von Vereinen/Verbänden (92.000 €) Zeile 5: Musikschulgebühren (500.000 €) Zeile 15: Musikschulbudget (50.000 €) Zeile 19: Musikschulbudget (20.200 €)							

Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung	
Produktbeschreibung	
Zusammenschluss der Erwachsenenbildungseinrichtungen und deren Träger im Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Auftragsgrundlage	
Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG), Vereinbarung des Kuratoriums für Erwachsenenbildung im Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Ziele	
Erwachsenenbildung soll, ausgerichtet am Bildungsbedürfnis der Erwachsenen, die Chance bieten, sich die für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Mitgestaltung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen zu können.	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
13. Personalaufwendungen	0	1.600	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	37.500	39.100	37.500	37.500	37.500	37.500
21. = ordentliches Ergebnis	-25.000	-26.600	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-25.000	-26.600	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.562	7.500	9.300	9.600	9.800	10.100
Saldo ILV	-12.562	-7.500	-9.300	-9.600	-9.800	-10.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-37.562	-34.100	-34.300	-34.600	-34.800	-35.100

Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung

Stellenplanauszug

Plan Vorjahr

Plan lfd. Jahr

Stellenanteile

0,02

0,01

Erläuterungen

Zeile 7: Beiträge der Gemeinden für das Kuratorium für Erwachsenenbildung

Zeile 18: Beiträge des Kuratoriums für Erwachsenenbildung (37.500 €, davon LK-Anteil 25.000 €)

Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege	
Produktbeschreibung	
Förderung von kulturellen Veranstaltungen, Projekten und Institutionen	
Auftragsgrundlage	
Freiwillige Leistung	
Ziele	
- Förderung von Kultur- und Heimatpflege	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege

Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	15.600	100	100	100	100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	15.593	14.100	11.700	11.900	12.200	12.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	119.748	155.900	71.800	73.500	75.400	77.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	79.863	81.000	82.700	84.600	86.800	89.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	215.204	266.600	166.300	170.100	174.500	179.000
21. = ordentliches Ergebnis	-215.204	-266.600	-166.300	-170.100	-174.500	-179.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-215.204	-266.600	-166.300	-170.100	-174.500	-179.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.766	14.900	11.300	11.600	11.900	12.200
Saldo ILV	-18.766	-14.900	-11.300	-11.600	-11.900	-12.200
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-233.970	-281.500	-177.600	-181.700	-186.400	-191.200

Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,18	0,05

Erläuterungen

Zeile 18: Theater Metronom (20.000 €), Kontaktstelle Musik (5.000 €), Heimatverein Scheeßel (45.000 €), Bremervörder Stadtkapelle (1.800 €),
Zeile 19: Landschaftsverband Stade (53.040,64 €), Nds. Heimatbund (165 €), Heimatbund Bremervörde-Zeven (204,52 €),
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (500 €), Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (7.500 €), Büchereiverband Lüneburg-Stade (18.375,34 €),
Personalnebenkosten (2.900 €)

Produkt 42.1.01 Förderung des Sports	
Produktbeschreibung	
Der Landkreis gewährt Vereinen und Verbänden, die Mitglied im Kreissportbund sein sollen, sowie Gemeinden und Samtgemeinden Zuwendungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie die Instandsetzung von Sportstätten. Darüber hinaus leistet er Zuweisungen an den Kreissportbund zur Finanzierung von Übungsleitern und richtet jährlich eine Sportlerehrung aus.	
Auftragsgrundlage	
Freiwillige Leistung	
Ziele	
- Sportförderung durch Unterstützung von Baumaßnahmen und Übungsleitern	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 42.1.01 Förderung des Sports Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	1.854	0	100	100	100	100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	231.293	163.700	191.000	195.700	200.700	205.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	124.677	124.500	100.000	102.500	105.100	107.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.120	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	360.944	293.200	296.100	303.400	311.100	318.800
21. = ordentliches Ergebnis	-360.944	-293.200	-296.100	-303.400	-311.100	-318.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-360.944	-293.200	-296.100	-303.400	-311.100	-318.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.915	7.500	12.300	12.600	12.900	13.200
Saldo ILV	-18.915	-7.500	-12.300	-12.600	-12.900	-13.200
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-379.859	-300.700	-308.400	-316.000	-324.000	-332.000

Produkt 42.1.01 Förderung des Sports

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2026	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Investitionen ab 50.000 €							
2026/40910 Förderung des Sportstättenbaus	250.000	250.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,00	0,05

Erläuterungen

Zeile 18: Zuschuss an den Kreissportbund für Übungsleitergelder (100.000 €)

Zeile 19: Sportlererholung, Preise für Turniere usw. sowie Aufwendungen der Fachberatung für den Schulsport (5.000 €)

Produkt 52.3.02 Archäologie	
Produktbeschreibung	
Archäologie ist die nachhaltige Sicherung von Bodendenkmalen durch Erfassung, Erhalt und Erforschung, auch in der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bei allen raumbezogenen Planungen und in denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.	
Auftragsgrundlage	
Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG)	
Ziele	
- Bewahren, erschließen und erforschen archäologischer Denkmäler - Inwertsetzung des kulturellen Erbes im Landkreis Rotenburg (Wümme) - Archäologische Belange mit anderweitigen Zielsetzungen in Einklang bringen - Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 52.3.02 Archäologie Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.300	2.200	1.000	1.000	1.000	1.000
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	100	100	100	100	100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.318	10.300	10.300	10.500	10.800	11.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	1.472	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	14.090	12.600	11.400	11.600	11.900	12.100
13. Personalaufwendungen	429.873	396.300	395.700	405.200	415.500	425.800
14. Versorgungsaufwendungen	1.766	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.157	131.400	131.400	134.300	137.800	141.200
16. Abschreibungen	3.403	3.500	4.700	4.800	4.900	5.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	329	300	300	300	300	300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	478.528	531.500	532.100	544.600	558.500	572.300
21. = ordentliches Ergebnis	-464.438	-518.900	-520.700	-533.000	-546.600	-560.200
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-464.438	-518.900	-520.700	-533.000	-546.600	-560.200
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	191.772	181.500	185.100	190.100	195.400	200.700
Saldo ILV	-191.772	-181.500	-185.100	-190.100	-195.400	-200.700
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-656.210	-700.400	-705.800	-723.100	-742.000	-760.900

Produkt 52.3.02 Archäologie

Stellenplanauszug

Plan Vorjahr

Plan lfd. Jahr

Stellenanteile

3,65

3,61

Erläuterungen

Zeile 6: Gebühren für archäologische Voruntersuchungen (100 €)

Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben (10.300 €)

Zeile 15: Allgemeine Maßnahmen der Archäologie (127.800 €), Fortbildungskosten für neues Softwareprogramm ArcGIS Pro (3.600 €)

Zeile 19: Mitgliedsbeitrag an die Archäologische Kommission (300 €)

Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten	
Produktbeschreibung	
Das ehemalige Kriegsgefangenenlager Sandbostel (STALAG XB) ist eine Gedenkstätte von nationaler und internationaler Bedeutung. Gemeinsam mit anderen Mitstiftern hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) die "Stiftung Lager Sandbostel" errichtet und trägt und unterstützt in dieser Eigenschaft deren Arbeit mit Zuwendungen.	
Ziele	
- Mit dem Lager Sandbostel erinnern, informieren, bilden, erforschen und versöhnen durch die Einrichtung und Förderung einer Dokumentations-, Gedenk-, Informations- und Trauerstätte auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers und durch die Förderung internationaler Begegnungen im Wege der gemeinsamen Arbeit aller Stiftungsmitglieder	
Verantwortung	Tanja Meints

Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	1.600	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	11.031	11.300	11.300	11.500	11.800	12.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	132.100	150.000	150.100	153.800	157.700	161.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	143.131	162.900	161.400	165.300	169.500	173.700
21. = ordentliches Ergebnis	-143.131	-162.900	-161.400	-165.300	-169.500	-173.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-143.131	-162.900	-161.400	-165.300	-169.500	-173.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.855	6.900	11.600	11.900	12.200	12.500
Saldo ILV	-14.855	-6.900	-11.600	-11.900	-12.200	-12.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-157.986	-169.800	-173.000	-177.200	-181.700	-186.200

Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten

Stellenplanauszug

Plan Vorjahr

Plan lfd. Jahr

Stellenanteile

0,01

0,01

Erläuterungen

Zeile 18: Stiftung Lager Sandbostel: institutionelle Förderung (45.000 €)

Personalkostenzuschüsse (Gedenkstättenleiter, Archivar u. Verwaltungskraft) (105.049,13 €)